



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6388
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

 September 2024

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 3. September 2024

TOP 3 Sachstand Anschluss Schiersteiner Brücke
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/6131

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 3. September 2024 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 3. September 2024

TOP 3 Sachstand Anschluss Schiersteiner Brücke
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/6131 -

Anrede,

derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 643 von der Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim bis zur Anschlussstelle Mainz-Mombach. Der Bund als Baulastträger sieht für den gesamten rheinland-pfälzischen Abschnitt der A 643 von der Landesgrenze bis zum Autobahndreieck Mainz einen sechsstreifigen Ausbau mit Standstreifen vor. Im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen ist die gesamte A 643 vom Autobahnkreuz Wiesbaden / Schierstein bis zum Autobahndreieck Mainz in die Dringlichkeit „laufendes und fest disponiertes Projekt“ eingestuft.

Die Planunterlagen haben im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in der Zeit vom 12.08. bis 11.09.2019 bei der Stadt Mainz offengelegen. Insgesamt sind im Zuge des Anhörungsverfahrens

über 470 Eingaben eingegangen. Die Einwendungen beziehen sich größtenteils auf naturschutzfachliche Aspekte (Betroffenheit eines FFH- und eines Vogelschutzgebietes sowie eines Landschaftsschutzgebietes). Dabei liegt der Schwerpunkt der Einwendungen bei der erfolgten Alternativenprüfung und der dargelegten Rechtfertigung der gewählten Variante bzw. der Vorzugswürdigkeit alternativer Plangestaltungen bzw. -varianten.

Anrede,

da sich die Alternativenprüfung als der zentrale Schwerpunkt des Einwendungsvorbringens herauskristallisiert hatte, konzentrierte sich die Bearbeitung der eingegangenen Einwendungen zunächst auf die vertiefende Prüfung der planungsgegenständlichen Feststellungsvariante im Vergleich mit möglichen Planungsalternativen.

Weiter zeigte sich im Zuge der Einwendungsbearbeitung im Planfeststellungsverfahren, dass aufgrund zwischenzeitlich geänderter rechtlicher und fachtechnischer Anforderungen zudem verschiedene Fachbeiträge bzw. Planungsteile zu überprüfen bzw. ergänzend einzubringen sind. Die notwendigen Veranlassungen hierfür werden seit 01.01.2021 durch

die zuständige Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung West, vorbereitet und auf den Weg gebracht.

Parallel zum Planfeststellungsverfahren wurde entsprechend den rechtlichen Vorgaben der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – kurz FFH-Richtlinie – und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bei der EU-Kommission unter Beifügung entsprechender Unterlagen die Einholung einer Stellungnahme der Kommission initiiert, da prioritäre Lebensraumtypen und eine prioritäre Art des FFH-Gebietes „Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim“ bei Umsetzung der Straßenbaumaßnahme beeinträchtigt würden. Eine Entscheidung der EU-Kommission zu der für die habitatschutzrechtliche Zulässigkeit der Autobahnplanung rechtsbedeutsamen Stellungnahme steht gegenwärtig noch aus.

Anrede,

zur Fortführung der fortgeschrittenen Planungsaktivitäten hatte die Autobahn GmbH des Bundes eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz für die A 643 geschlossen, die zum 31.12.2023 ausgelaufen ist. Mein Haus hat sich bereit erklärt, der Autobahn GmbH des Bundes weiterhin im Rahmen der

verfügbaren Ressourcen beratend zur Verfügung zu stehen.

Aufgrund der Unwägbarkeiten hinsichtlich etwaiger Klagen gegen den zu erlassenden Planfeststellungsbeschluss, kann derzeit keine belastbare Aussage hinsichtlich eines Baubeginns oder der Fertigstellung des Ausbaus der A 643 getroffen werden.

Ziel ist es, baldmöglichst den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen und das unwiderrufliche Baurecht als Voraussetzung für die bauliche Umsetzung zu erreichen.

Anrede,

lassen Sie mich zum Schluss auf die aktuelle Entwicklung rund um die Schiersteiner Brücke eingehen. Die zuständige Autobahn GmbH des Bundes hat in einer Pressemeldung informiert, dass für die Vorlandbrücken zur Schiersteiner Brücke (A 643) die nötige Tragfähigkeit nicht mehr nachgewiesen werden kann, um Großraum- und Schwertransporte darüber fahren zu lassen. Dies unterstreicht noch einmal den dringenden Handlungsbedarf für eine verkehrsgerechte Autobahn A 643.